

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Vermarktung von Namensrechten für Berliner Sportanlagen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Möglichkeiten der Vermarktung von Namensrechten an landeseigenen Sportanlagen zu prüfen. Dabei sollen sowohl dauerhafte als auch befristete Übertragungen der Namensrechte berücksichtigt werden.

In einem zweiten Schritt soll gemeinsam mit den Berliner Sportvereinen ein Vermarktungskonzept entwickelt werden, welches langfristiges Sponsoring durch Unternehmen ermöglicht. Die gewonnenen Einnahmen sollen vollständig dem Sport zugutekommen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2017 zu berichten.

Begründung:

Das Land Berlin fördert auf verschiedenen Wegen die Sanierung von öffentlichen und vereinseigenen Sportstätten. Trotz enormer finanzieller Investitionen geht die Modernisierung der Berliner Sportinfrastruktur nur schleppend voran. Der bauliche Zustand zahlreicher Sportanlagen ist unbefriedigend. Neben der Sanierung ist auch der Unterhalt der Sportstätten mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Um dieser Herausforderung adäquat begegnen zu können, müssen neue und innovative Wege der Finanzakquise erörtert werden.

Im Bereich des Spitzensports ist die Vermarktung von Namensrechten seit langer Zeit erfolgreich gelebte Praxis. Die generierten Einnahmen sind feste Bestandteile der Vereinshaushalte.

Von einem vergleichbaren Konzept für die landeseigenen Sportstätten könnte sowohl der Vereinssport als auch die lokale Wirtschaft profitieren.

Berlin, den 7. November 2017

Graf Standfuß Zeelen Statzkowski
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU